

Rechtzeitig darum kümmern

Regeln für Prüfungsrücktritt und Beurlaubungen

von Eva Opitz

Was passiert, wenn ich in der Prüfungszeit krank werde? Was ist, wenn mir die Betreuung von Angehörigen oder die Versorgung von Kindern keine Zeit für Prüfungen lässt? Ähnliche Fragen stellen sich viele Studierende und sind verunsichert, wie sie sich verhalten sollen. Dabei gibt es klare Ansagen, gesetzliche Grundlagen und die geltenden Prüfungsordnungen, sagen die Leiterin der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre, Ursula Seelhorst, und die für Angelegenheiten des Prüfungsrechts verantwortliche Mitarbeiterin, Alexandra Hatz.

Es ist Mittwoch, am Freitag ist die Prüfung, und ich merke, dass ich Grippe bekomme. Wie verhalte ich mich?

Hatz: Sobald ich merke, dass ich krank bin und an der Prüfung nicht teilnehmen kann, lasse ich mich – spätestens am Tag der Prüfung selbst – von einem Arzt untersuchen. Erkennt der Arzt aufgrund der akuten Erkrankung eine erhebliche Beeinträchtigung meiner Leistungsfähigkeit und stellt ein Attest aus, melde ich mich unverzüglich per Brief, Telefon oder E-Mail bei meinem Prüfungsamt, erkläre den Rücktritt von der Prüfung und lege dann ebenfalls unverzüglich das ärztliche Attest zur Glaubhaftmachung meiner Rücktrittsgründe vor. Einige Fakultäten stellen übrigens auch Formulare zur Verfügung, die im Krankheitsfall verwendet werden

können, das heißt, die man vom Arzt ausfüllen lassen kann. Eine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung reicht nicht aus.

Kann der Arzt auf dem Attest die Prüfungsunfähigkeit feststellen?

Hatz: Nein, das kann er nicht, da es sich bei der Prüfungsunfähigkeit nicht um einen medizinischen, sondern um einen Rechtsbegriff handelt. Er vermerkt auf dem Attest lediglich die Symptome der Erkrankung und gibt an, ob die Leistungsfähigkeit der Studierenden aus seiner Sicht erheblich eingeschränkt ist. Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Solange der Arzt das Attest aushändigt und die Studentin oder der Student es dann selbst an die zuständige Stelle weiterleitet, bedarf es übrigens keiner Befreiung von der Schweigepflicht.

Was geschieht, wenn Studierende diesen Weg nicht einhalten?

Seelhorst: Wird lediglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht, fehlt dem Prüfungsausschuss, der über die Genehmigung des Rücktritts entscheidet, die Grundlage für eine Feststellung von Prüfungsunfähigkeit, nämlich die Angabe von Krankheits-symptomen. Eine für den Studierenden positive Entscheidung ist dann ebenso wenig möglich wie bei einem nicht unverzüglich eingereichten Attest. Ein zu spät, womöglich erst nach Kenntnis des Prüfungsergebnisses eingereichtes Attest kann nicht mehr zugunsten des Studierenden berücksichtigt werden. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist eindeutig.

Wie verhalten sich Studierende, die unter chronischen Krankheiten oder Behinderungen leiden und möglicherweise nicht abschätzen können, wie es ihnen am Tag der Prüfung geht?

Hatz: Ein chronisches Krankheitsbild berechtigt in aller Regel nicht zum Prüfungsrücktritt. Die chronische Erkrankung bringt es mit sich, dass sie das Leistungsbild dauerhaft prägt. Der Rücktritt von einer Prüfung kann jedoch nur erfolgen, wenn die übliche Leistungsfähigkeit aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung erheblich eingeschränkt ist und somit das eigentliche Leistungsbild bei Prüfungsteilnahme „verfälscht“ wiedergegeben würde. Bei länger andauernden Erkrankungen oder Behinderungen besteht aber durchaus die Möglichkeit, Prüfungen unter anderen formalen Bedingungen als die Mitstudierenden ablegen zu dürfen. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsausschuss – über das Prüfungsamt – vor der Prüfung. Es muss bereits im Vorfeld einer Prüfung geklärt werden, ob der Prüfungsausschuss beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung gewähren kann.

Wer kennt nicht die plötzlich aufsteigende Prüfungsangst, die manche völlig blockiert. Ist das ein Rücktrittsgrund?

Seelhorst: Nein, Prüfungsangst ist etwas, mit dem viele Studierende zu-recht kommen müssen und stellt für sich genommen keinen Rücktrittsgrund dar. Betroffene Studierende können und sollten in solchen Fällen Hilfe in Anspruch

nehmen, etwa bei der psychosozialen Beratungsstelle der Universität.

Wie verhalten sich Studierende, die merken, dass ihnen die Pflege von nahen Verwandten oder die Betreuung der Kinder über den Kopf wächst?

Seelhorst: Sie sollten ihre Stresssituation frühzeitig realistisch einschätzen. Wenn sich abzeichnet, dass gar nichts mehr geht, sollten sie sich im Studierendensekretariat beraten lassen, ob eine Beurlaubung sinnvoll und möglich ist. Wichtig ist, dass die Beurlaubung so früh wie möglich, spätestens aber bis Ende der Vorlesungszeit beim Studierendensekretariat beantragt und dann auch das Prüfungsamt rechtzeitig informiert wird. Wer Prüfungen ablegt und sich danach beurlauben lässt, bekommt die Noten angerechnet, die er in den Prüfungen bekommen hat, egal, wie gut oder schlecht sie sind. Die Beurlaubung ist kein Mittel, mit dem bereits erbrachte Prüfungsleistungen ungeschehen gemacht werden können.

Was passiert bei einer Beurlaubung nach Semesterbeginn mit den Studiengebühren?

Hatz: Bei einer Beurlaubung innerhalb der ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn bekommen Studierende die Studiengebühren vollständig zurück, danach werden sie anteilig erstattet.



Durchblick mit OSA

Die Anglisten haben eins, die Informatiker sowieso, den Psychologen hat es auch nicht geschadet: OSA, in längerer Form als Online Self Assessment bekannt. Dahinter verbergen sich Selbsttests, mit denen Abiturientinnen und Abiturienten in unterschiedliche Fächer schnuppern können – unkompliziert, unverbindlich und von zu Hause aus. Ob Fragebögen, Beispielaufgaben oder Videos, in denen typische Erstfragen beantwortet werden: Mit dem

Service bietet die Uni Freiburg angehenden Studierenden die Möglichkeit, sich über Inhalte, Anforderungen und Verlauf des Studiums vorab zu informieren. Im März gingen zwei neue Online Self Assessments in den Fächern Physik und Geowissenschaften an den Start. Die Universität Freiburg hat inzwischen zehn OSAs online:

www.osa.uni-freiburg.de

Ein Haus für alle Fälle

Wie viele Scheine braucht man für die Zwischenprüfung in Geschichte? Wann ist der Bewerbungsschluss für das Sommersemester? Und wie kommt man an ein Praktikum beim Rundfunk ran? Die Universität Freiburg berät in allen Fragen rund um Studium und Beruf, doch bisher waren die Anlaufstellen auf dem ganzen Campus verteilt. Im neuen „Service Center Studium“ sollen die Studierenden alle Infos und Auskünfte unter einem Dach bekommen. Im April stellte der Prorektor für Lehre, Prof. Dr. Heiner Schanz, das neue Konzept vor: Den Studierenden stehen zukünftig in einem Haus der Service

der Zentralstellen für Studentische Angelegenheiten (ZSA), der Zentralen Studienberatung (ZSB), des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) sowie der Career Services zur Verfügung. Bis Ende des Jahres 2010 soll der Umbau des Uni-Gebäudes an der Sedanstraße 6 fertig sein. Das umgestaltete Haus wird rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Platz bieten. Im Erdgeschoss ist außerdem ein großer „Frontoffice“-Bereich geplant, an dem die Studierenden erste Informationen zu allen im Service Center Studium angebotenen Leistungen erhalten.

FRAUW: Hier kommen Sie weiter

„FRAUW“ – hinter dieser Abkürzung verbirgt sich die neu gegründete Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung. Ihre Aufgabe: Koordination und Vermarktung des Weiterbildungsangebots. Die Universität Freiburg richtet ihre Weiterbildung, zu der zum Beispiel Angebote des Zentrums für Schlüsselqualifikationen oder zahlreiche Master-Online-Studiengänge

gehören, neu aus: Das „Freiburger Kooperationsmodell“ wird inhaltlich von den Fakultäten, Instituten und Zentren verantwortet. Als zentrale Plattform für Information und Service regelt die FRAUW wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildungsangebote mit internen und externen Trägern.

www.uni-freiburg.de/weiterbildung/frauw

NORAH JONES // JAN DELAY // JOSÉ JAMES
LUCIO DALLA & FRANCESCO DE GREGORI
JOHN SHEPPARD ENSEMBLE // MILOW
XAVIER NAIDOO // BOBBY MCFERRIN
FRESHLYGROUND // PETER NALITCH
STAFF BENDA BILILI // TINA DICO
KATHLEEN DINEEN // BLIGG // U.V.M

Stimmen

FESTIVAL 14. JULI – 08. AUGUST 2010

www.stimmen.com

Premiumsponsoren:
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
badenova

Hauptsponsor:
coop